

KA II - KAV-10/01

KAV, Prüfung der Zielvereinbarungen 1999 der Ansätze 5500 (AKH) und 5510 (Krankenanstalten)

Ausschusszahl 95/01, Sitzung des Kontrollausschusses vom 6. Dezember 2001

Äußerung der Generaldirektion der Unternehmung Wiener Krankenanstaltenverbund gem. § 10 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 3, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Da die erste Phase des Betriebes mit SAP in allen Dienststellen des Wiener Krankenanstaltenverbundes (WKAV) abgeschlossen ist und ein Schwerpunkt auf die Konsolidierung der laufenden Erfassungstätigkeiten, Korrekturen von Fehlbuchungen aus den Vorjahren und Vertiefung der Wissensbasis der einzelnen Mitarbeiter gelegt wurde, wird anschließend an den Abschlussarbeiten für den Bereich Anlagenbuchhaltung und weiters an der Erstellung der Kostennachweise für das Bundesministerium gearbeitet.

Parallel dazu erfolgen in einzelnen Dienststellen Vorarbeiten zur Erstellung von Kostenstellenbudgets auf der Ebene der Sachkonten und der geplanten Leistungen. Mit der Entwicklung von SAP STAT wurde auch ein leistungsfähiges Instrument für die zeitgerechte Information der Entscheidungsträger und Kostenstellenverantwortlichen geschaffen. Damit kann eine regelmäßige Information und Diskussionsgrundlage hinsichtlich der Kosten- und Leistungsentwicklung zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren wird an der Aufbereitung der Daten hinsichtlich der Bilanzfähigkeit (Abgrenzungen) gearbeitet.

Grundsätzliche Überlegungen werden auch hinsichtlich einer leistungsbezogenen innerbetrieblichen Verrechnung und - im Rahmen der momentanen budgetären Mög-

lichkeiten - einer Ausweitung der Kostenrechnung in Richtung einer Kostenträgerrechnung in einzelnen Bereichen des WKAV angestellt.

Die Regelungen bezüglich der Rücklagengebarung haben sich künftig vor allem an der Finanzierungssituation der Unternehmung WKAV zu orientieren. So wurden sämtliche bisher von den Anstalten nach den Regeln des § 3 der Sondervorschriften für den WKAV lt. GOM, nach den internen Regeln des WKAV bzw. nach anderen Vorgaben gebildeten Ausgleichs- bzw. freien Rücklagen noch vor dem Rechnungsabschluss 2001 als Ausgleichsrücklagen zusammengefasst; sie werden aus heutiger Sicht bis längstens 2005 für die Ausfinanzierung der Unternehmung WKAV aufzulösen sein.

Im Zuge des Rechnungsabschlusses 2001 wurden "nur mehr" Investitionsrücklagen sowie freie Anstaltsrücklagen gebildet (zentrale Rücklagen sowie Klinikrücklagen wie bisher).

Eine weitere Festlegung erfolgte im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche dadurch, dass künftig in der kaufmännischen Buchführung zwischen Rückstellungen (z.B. zur Abdeckung verspätet eingelangter Rechnungen) und eigentlichen Rücklagen (Budgeteinsparungen) genauer unterschieden wird. Entsprechende Regeln zur Einhaltung dieser Festlegungen müssen noch ausgearbeitet werden.